



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1629
sozialpolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2013-9273/Mag.Ru/We
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen **Mag. Russinger**

Klappe **1644** Innsbruck, **15.04.2013**

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Gesundheit betreffend
elektronische Labormeldungen in das Register anzeigepflichtiger
Krankheiten

Bezug: Ihr Schreiben vom 3.4.2013

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen die Labore verpflichtet werden, ihre Meldeverpflichtung elektronisch direkt durch Eingabe in das Register nachzukommen. Diesem ist grundsätzlich nichts entgegenzusetzen. Allerdings sollte den Labors eine weitere Eingabemöglichkeit zur Verfügung gestellt werden für den Fall, dass es zu Ausfällen oder Störungen im elektronischen System kommt.

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)